

Amtliches Mitteilungsblatt



Der Präsident

Richtlinie

zur Vergabe von Deutschlandstipendien
an der Humboldt-Universität zu Berlin

Herausgeber: Der Präsident der Humboldt-Universität zu Berlin
Unter den Linden 6, 10099 Berlin

Nr. 09/2011

Satz und Vertrieb: Referat Öffentlichkeitsarbeit, Marketing
und Fundraising

20. Jahrgang/31. Mai 2011

Richtlinie

zur Vergabe von Deutschlandstipendien an der Humboldt-Universität zu Berlin

Auf Grundlage des Gesetzes zur Schaffung eines nationalen Stipendienprogramms (Stipendienprogramm-Gesetz – StipG) vom 21. Juli 2010 (BGL Jahrgang 2010 Teil I Nr. 38, ausgegeben zu Bonn am 26. Juli 2010), zuletzt geändert durch das Erste Gesetz zur Änderung des Stipendienprogramm-Gesetzes (1. StipG-ÄndG) vom 21. Dezember 2010 (BGL Jahrgang 2010 Teil I Nr. 67, ausgegeben zu Bonn am 27. Dezember 2010) in Verbindung mit der Verordnung zur Durchführung des Stipendienprogramm-Gesetzes (Stipendienprogramm-Verordnung – StipV) vom 20. Dezember 2010 (BGL Jahrgang 2010 Teil I Nr. 66, ausgegeben zu Bonn am 22. Dezember 2010) und der Satzung zur Vergabe von Stipendien an Studierende der Humboldt-Universität zu Berlin vom 25. Januar 2011, hat das Präsidium der Humboldt-Universität zu Berlin die folgende Richtlinie im Benehmen mit dem Akademischen Senat erlassen:

§ 1 Zweck des Stipendiums

Zweck des Stipendiums ist die Förderung begabter Studierender der Humboldt-Universität zu Berlin (HU), die hervorragende Leistungen in Studium oder Beruf bereits erbracht haben oder erwarten lassen.

§ 2 Förderfähigkeit und Ausschluss der Doppelförderung

(1) Gefördert werden Studierende bis zum Abschluss eines Masterstudiengangs, die im Förderzeitraum an der HU immatrikuliert sind.

(2) Ein Stipendium wird nicht vergeben, wenn eine Doppelförderung gemäß Absatz 1 § 4 des StipG vorliegt.

§ 3 Antragstellung

Ein Stipendium kann nur auf Antrag gewährt werden, der entsprechend der jeweiligen Ausschreibung auf der Homepage der HU (www.hu-berlin.de/deutschlandstipendium) unter den dort genannten Unterlagen form- und fristgerecht zu stellen ist. Die HU ist berechtigt, für die im Bewerbungsformular gemachten Angaben – insbesondere der Leistungskriterien (siehe § 5) – Nachweise zu fordern.

§ 4 Bewerbungs- und Auswahlverfahren

(1) Die Ausschreibung des Deutschlandstipendiums der HU erfolgt zum Wintersemester. Die Termine der Ausschreibung werden auf der Homepage der HU veröffentlicht unter: www.hu-berlin.de/deutschlandstipendium.

(2) Die Bewerbung erfolgt stets im ersten Studienfach (Mono-/Kernfach) der Bewerberin bzw. des Bewerbers.

(3) Die Auswahl der Stipendiatin bzw. des Stipendiaten erfolgt anhand der eingereichten Unterlagen durch die zentrale Auswahlkommission des Präsidiums.

(4) Die Auswahlkommission setzt sich wie folgt zusammen: ein Mitglied des Präsidiums, mindestens zwei Studierende sowie mindestens zwei Professorinnen/Professoren. In der Auswahlkommission sind, abgesehen vom Mitglied des Präsidiums, Professorinnen/Professoren und Studierende in gleicher Anzahl vorhanden. Die Auswahlkommission wird durch das Präsidium berufen.

(5) Die Auswahlkommission regelt das Verfahren der Vergabe nach folgenden Auswahlkriterien:

- a) Leistung und Begabung im Sinne § 3 Satz 1 des Stipendienprogramm-Gesetzes (StipG) und § 2 Absatz 1 der Stipendienprogramm-Verordnung (StipV).
- b) Betrachtung des Gesamtpotentials der Bewerberin oder des Bewerbers im Sinne § 3 Satz 2 des StipG und § 2 Absatz 2 der StipV.
- c) Bei der Vergabe der Stipendien finden die Richtlinien der HU zur Gleichstellung von Frauen und Männern (Frauenförderlinien) Anwendung.

(6) Die von den Bewerberinnen oder Bewerbern getätigten Angaben sind in geeigneter Form nachzuweisen, Näheres wird in der Ausschreibung geregelt.

§ 5 Bewilligung

(1) Das Präsidium bewilligt die Stipendien auf Grundlage der Empfehlungen der Auswahlkommission.

(2) Die Vergabe der Stipendien wird mit einem Bescheid bewilligt.

§ 6 Sonstiges

(1) Mit Annahme des Stipendiums verpflichtet sich die Stipendiatin bzw. der Stipendiat,

- a) alle Veränderungen, die für die Gewährung des Stipendiums von Bedeutung sind, unverzüglich mitzuteilen;
- b) an der Evaluierung seiner Studienleistungen und des Stipendienprogramms teilzunehmen. Die Daten werden durch die Geschäftsstelle des Deutschlandstipendiums an der HU erhoben,

- c) Leistungsnachweise halbjährlich bei der Geschäftsstelle des Deutschlandstipendiums der HU im Sinne von Satz 3 § 2 StipG einzureichen.
- (2) Die HU behält sich das Recht vor,
- a) Änderungen und Ergänzungen der Förderrichtlinien vorzunehmen,
 - b) jeglichen Missbrauch im Zusammenhang mit der Beantragung eines Stipendiums zur Anzeige zu bringen und zu Unrecht ausbezahlte Stipendien mit allen ihr zustehenden rechtlichen Mitteln zurückzufordern.

§ 7 In-Kraft-Treten

Diese Richtlinie tritt am Tage nach der Veröffentlichung im *Amtlichen Mitteilungsblatt der Humboldt-Universität zu Berlin* in Kraft.

Diese Richtlinie wurde vom Präsidium am 12. Mai 2011 beschlossen; der Akademische Senat hat am 24. Mai 2011 dazu Stellung genommen.

Anlage zur Richtlinie zur Vergabe von Deutschlandstipendien an der Humboldt-Universität zu Berlin

Folgende Angaben und Unterlagen werden im Rahmen des Bewerbungsverfahrens von den Studierenden erhoben:

Angaben im Bewerbungsformular

1. Persönliche Daten

- a. Anrede
- b. Name
- c. Vorname
- d. Str./Nr.
- e. Zusatz
- f. PLZ
- g. Ort
- h. E-Mail-Adresse
- i. Telefon
- j. Geburtsdatum
- k. Staatsangehörigkeit

2. Angaben zum Studium

- a. Matrikelnummer
- b. Fakultät
- c. Studienfach (Mono-/Kernfach)
- d. Bei-/Zweitfach
- e. erster angestrebter Abschluss
- f. Hochschulsesemester im SS 2011
- g. Fachsemester im SS 2011
- h. voraussichtliches Studienende
- i. höchster bisher erworbener Bildungsabschluss
- j. Zweitstudium
- k. abgeschlossene Ausbildung

3. Leistungen

- a. Studienfortschritt (ECTS-Punkte Mono-/Kernfach)
- b. Studienfortschritt (ECTS-Punkte Bei-/Zweitfach)
- c. Ggf. Note des Erststudiums, Ausbildungsabschlusses oder einer vergleichbaren Leistung

4. Angaben zu Auszeichnungen, gesellschaftlichem Engagement in den letzten fünf Jahren, familiären und sozialen Umständen

5. Motivationsschreiben

6. Andere Stipendien/Förderungen

- a. BAföG
- b. Förderung durch ein Begabtenförderwerk

7. Statistische Angaben (freiwillig)

- a. *höchster Bildungsabschluss der Mutter*
- b. *höchster Bildungsabschluss des Vaters*
- c. *Migrationshintergrund*

Zusätzliche Dokumente und Nachweise:

- Ferner werden die Studierenden aufgefordert, folgende Unterlagen auf dem Postweg einzureichen:
- Empfehlungsschreiben eines Professors/einer Professorin, eines Privatdozenten/einer Privatdozentin oder einer hauptberuflichen Lehrkraft aus dem jeweiligen Studienfach des Bewerbers/der Bewerberin, dem der Antragsteller/die Antragstellerin aus mindestens einer Lehrveranstaltung bekannt ist, bei Studienanfängern Empfehlungsschreiben eines Lehrers/einer Lehrerin.
- tabellarischer Lebenslauf
- Leistungsspiegel (als Ausdruck aus AGNES/Zeugnis der Hochschulreife)